

Dies ist eine wichtige Mitteilung und erfordert die unverzügliche Aufmerksamkeit der Zertifikats-Inhaber (im Sinne der nachstehenden Definition). Zertifikats-Inhaber (im Sinne der nachstehenden Definition), die Zweifel bezüglich der weiteren Vorgehensweise haben, sollten sich sofort an ihre unabhängigen Finanzberater wenden.

Diese Mitteilung stellt keine Aufforderung zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder an U.S.-Personen dar; dies gilt auch für jeden anderen Staat, in dem solche Angebote, Aufforderungen oder Verkäufe rechtswidrig wären. Die Partizipationsschein-Zertifikate (*Participation Capital Certificates*) (vgl. nachstehende Definition) sind weder nach dem US-Wertpapiergesetz von 1933 noch nach anderen US-Wertpapiergesetzen registriert worden und eine solche Registrierung wird auch künftig nicht erfolgen. Dementsprechend dürfen die Partizipationsschein-Zertifikate (im Sinne der nachstehenden Definition) weder in den Vereinigten Staaten noch an U.S.-Personen oder andere Personen, die in den USA ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.



MITTEILUNG

an die Inhaber der *Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft EUR 500.000.000 Participation Capital Certificates* emittiert durch die Banque de Luxembourg, société anonyme, 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg, RCS B 5310 (der **Treuhänder**) am 6. Mai 2008 (ISIN: XS0359924643) und am 27. Mai 2008 (ISIN: XS0364478262), die später in die *EUR 500.000.000 Participation Capital Certificates* mit der ISIN: XS0359924643 konsolidiert wurden und zurzeit im Umlauf sind (die **Partizipationsschein-Zertifikate**).

Begriffen, die nicht hierin definiert sind, kommen die Bedeutungen zu, die ihnen in den Bedingungen der Partizipationsschein-Zertifikate und der Partizipationsscheine zugewiesen sind.

Wie bereits über die Börse Luxemburg bekannt gegeben wurde, wurde der Nennbetrag der von der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft emittierten und von der Banque de Luxembourg als Treuhänder der Partizipationsschein-Zertifikate gehaltenen EUR 500.000.000 Partizipationsscheine (die **Partizipationsscheine**) im Zuge der Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft per 31. Dezember 2011 rechtswirksam auf EUR 150.000.000 herabgesetzt (die **Kapitalherabsetzung**).

Die Kapitalherabsetzung hat zwar die Stückelung (den Nennbetrag) der Partizipationsschein-Zertifikate nicht verändert, reduziert jedoch die Stückelung der Partizipationsscheine, die den Partizipationsschein-Zertifikaten zugrunde liegen, um 70%. Die Stückelung pro Partizipationsschein wurde somit von EUR 1.000 auf EUR 300 herabgesetzt, im selben Ausmaß hat sich der Liquidationsanspruch (Liquidation Entitlement) pro Partizipationsschein verringert.

Um Transparenz zu gewährleisten, wurden Clearstream Banking S.A. und Euroclear Bank S.A./N.V. (in deren Eigenschaft als Clearingsysteme) dazu angewiesen, die

Kapitalherabsetzung in ihren Reports durch Angabe eines Poolfaktors (den **Poolfaktor**) wider zu spiegeln und diesen Poolfaktor bei der Berechnung künftiger Vergütungszahlungen für die Zertifikate sowie der Liquidationsansprüche zu berücksichtigen. Aus technischen Gründen werden keine anderen Clearingsysteme als Clearstream Banking S.A. und Euroclear Bank S.A./N.V. den Poolfaktor verwenden.

Es gilt stets: Vergütungszahlungen entsprechen dem Produkt aus (i) der Stückelung (EUR 1.000) der Partizipationsschein-Zertifikate, (ii) dem dann geltenden Vergütungssatz (gemäß der Bedingungen der Partizipationsschein-Zertifikate und der Partizipationsscheine) und (iii) dem Poolfaktor. Das bedeutet, dass der Vergütungssatz (der derzeit ein fixer Zinssatz von 10% p.a. ist) künftig auf den Liquidationsanspruch von EUR 300 pro Partizipationsschein-Zertifikat (vorbehaltlich künftiger Änderungen des Poolfaktors) angewandt wird.

Darüber hinaus gilt stets: Das Produkt aus (i) der Stückelung (EUR 1.000) der Partizipationsschein-Zertifikate und (ii) dem Poolfaktor wird einen Hinweis auf die Höhe des Liquidationsanspruches pro Partizipationsschein-Zertifikat zum Zeitpunkt der Festsetzung des Poolfaktors bieten.

Die Anwendung des Poolfaktors erfolgt aus technischen Gründen und lediglich der Zweckmäßigkeit halber, die geltenden Emissionsbedingungen der Partizipationsschein-Zertifikate bleiben davon unberührt.

Der Poolfaktor wurde mit 0,3 (Null Komma Drei) festgesetzt, was das Ausmaß der Kapitalherabsetzung widerspiegeln soll.

Sollte die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft künftig verteilungsfähige Gewinne ausweisen, die nicht für die Zahlung der Vergütung oder Zahlungen auf gleichrangige Wertpapiere verwendet werden, kann dies dazu führen, dass sich der Liquidationsanspruch pro Partizipationsschein-Zertifikat erhöht, was in der Folge durch eine Erhöhung des Poolfaktors auf bis zu höchstens 1,0 widerspiegelt wird. Es gibt allerdings keine Sicherheit, dass es zu einer derartigen Erhöhung kommen wird. Künftige Verluste können dazu führen, dass sich der Poolfaktor auf einen Betrag von nicht weniger als 0,3 reduziert, es sei denn, das Kapital der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft wird weiter herabgesetzt, in welchem Falle der Poolfaktor auf weniger als 0,3 reduziert werden kann.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass alle Vergütungszahlungen nur dann möglich sind, wenn der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft verteilungsfähige Gewinne zur Verfügung stehen und dass die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft ungeachtet des Vorhandenseins von verteilungsfähigen Gewinnen das Recht hat, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, keine Vergütungen zu zahlen.

Zertifikats-Inhaber können sich bezüglich weiterer Informationen an die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (investorrelations@volksbank.com) wenden. Zertifikats-Inhaber sollten sich von ihren Rechts- und Finanzberatern beraten lassen. Die Informationen dieser Mitteilung wurden von der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft übermittelt, der Treuhänder hat diese nicht geprüft und übernimmt dafür keinerlei Gewähr.

Diese Mitteilung wird herausgegeben durch die
Banque de Luxembourg
14, Boulevard Royal
L-2449 Luxemburg
Datum: 29 Oktober 2012

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte
investorrelations@volksbank.com